



Dr. Christos Pantazis, MdB

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Soforthilfe Dezember: Erdgaslieferanten und Wärmeversorger können Erstattungsanträge ab sofort online stellen

Bundestagsabgeordneter Dr. Pantazis: „Soforthilfe Dezember ist wichtige Überbrückungsmaßnahme bis zur geplanten Einführung einer Gas- und Wärmepreisbremse im Frühjahr.“

Berlin, 18.11.2022

Dr. Christos Pantazis, MdB

Abgeordneter für Braunschweig
Stv. gesundheitspolitischer Sprecher

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 78040
Fax: +49 30 227 23 78040

Wahlkreisbüro:

Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 531 4809 822
Fax: +49 531 4809 850

christos.pantazis@bundestag.de
www.christos-pantazis.de

Im Rahmen der Soforthilfe Dezember können Energielieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen ab sofort die Auszahlung ihres Erstattungs- oder Vorauszahlungsanspruch beantragen. Die Anträge können online unter <https://soforthilfegaswaerme.pwc.de> gestellt werden.

Der Braunschweiger Bundestagsabgeordnete Dr. Christos Pantazis macht deutlich: „Wir halten unser Versprechen und lassen niemanden mit den gestiegenen Energiepreisen alleine. Mit einer Reihe von Maßnahmen entlasten wir Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und schützen sie vor unverträglich hohen Belastungen aufgrund sehr hoher Gas- und Wärmepreise. Unser erklärtes Ziel ist, den Anstieg der Energiekosten für Haushalte und Unternehmen zu mindern, sodass wir alle gut durch diese Krise kommen. Mit der Soforthilfe Dezember schaffen wir einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen im Jahr 2022 und entlasten damit die Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen direkt. Damit setzen wir eine wichtige Überbrückungsmaßnahme bis zur geplanten Einführung einer Gas- und Wärmepreisbremse im Frühjahr 2023 um.“
Das Gesetz zur Umsetzung der Soforthilfe Dezember gibt rund 1500 Energielieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen einen Erstattungs- oder einen Vorauszahlungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland. Diese Unternehmen können nun ab sofort online die Auszahlung ihres Anspruchs beantragen.

Hintergrund

Kontaktmöglichkeit bei Fragen zum Antragsverfahren:

Telefon: 030-2636 5030

E-Mail: de_soforthilfegaswaerme@pwc.com